



## Zustimmungserklärung für Datenlieferungen aus Agrarsoftwaresystemen für das Agrarumweltmonitoring von Agroscope und BLW

### Verwendungszweck der Daten

Die vorliegende Datenerhebung wird für das Agrarumweltmonitoring durchgeführt. Dieses Agrarmonitoring stützt sich auf Artikel 185 Absatz 1<sup>bis</sup> des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft (LwG). Es dient der Evaluation der ökologischen Lage der Landwirtschaft. Die erhobenen Daten stellen auch eine wichtige Grundlage für die Evaluation der agrarpolitischen Instrumente dar und dienen als Grundlage für die Forschung bei Agroscope und anderen Bundesstellen.

Die Teilnahme der Landwirtinnen und Landwirte und die Übermittlung der Daten ist **freiwillig**. Eine Verwendung der gelieferten Daten für einzelbetriebliche **Kontrollzwecke** ist **ausgeschlossen**.

Eigentümer der an Agroscope gelieferten Daten ist der Bund, vertreten durch Agroscope. Nach ausgelöster Zahlung für bereits gelieferte Daten kann die Einwilligung für die Verarbeitung somit nicht widerrufen werden. Die gelieferten Daten werden mit einer eindeutig identifizierbaren Betriebs-ID übermittelt, was Agroscope die Verknüpfung der gelieferten Daten mit weiteren Daten (z.B. Strukturdaten aus dem Agrarinformationssystem AGIS des BLW) ermöglicht. Die Verknüpfung mit den weiteren Datensätzen soll die doppelte Erhebung der gleichen Daten verhindern und den administrativen Aufwand für teilnehmende Landwirtinnen und Landwirte senken. Agroscope ist die einzige Instanz, die diese Verknüpfung durchführen darf. **Resultate** aus dieser Datenerhebung werden nur **aggregiert** und **anonymisiert** publiziert, was Rückschlüsse auf einzelne Betriebe verunmöglicht.

### Zustimmungserklärung

Mit der Teilnahme an der vorliegenden Erhebung und der Übermittlung meiner Daten für das Agrarumweltmonitoring erkläre ich mich damit einverstanden, dass:

- meine Daten im Rahmen des Agrarumweltmonitorings bei der Darstellung von Ergebnissen und Auswertungen in einer Weise veröffentlicht werden, dass Personen und Betriebe nicht bestimmbar und Rückschlüsse auf das Verhalten einzelner Betriebe nicht möglich sind;
- meine Daten mit weiteren Daten (z.B. Strukturdaten aus AGIS) verknüpft werden;
- meine Daten für Studien-, Forschungs- und Ausbildungszwecke ohne Namen und Adresse (pseudonymisiert) an Hochschulen und Forschungsanstalten weitergegeben werden dürfen. An Dritte ist die Weitergabe von Daten möglich, wenn diese im Auftrag des Bundes handeln;
- die Entschädigung nur dann erfolgt, falls die Datenlieferung korrekt nach Anleitung und vollständig ist und die Qualitätskontrollen besteht.

### Entschädigungen

- Die Entschädigung für die Datenlieferung des Erntejahres 2023 beträgt im Jahr 2024 200 CHF pro Betrieb. Daten von älteren Erntejahren werden mit 50 CHF entschädigt.
- Die Entschädigungen werden direkt an den Betrieb ausbezahlt.
- Die Entschädigungen können vonseiten Agroscope in späteren Jahren angepasst werden, um die Stichprobe zu optimieren. Änderungen bezüglich den

Entschädigungsansätzen an die Landwirtschaftsbetriebe müssen spätestens bis am 30. November des Vorjahres angegeben werden.

- Die Ablieferung für ein aktuelles Erntejahr hat **bis zu 31. März** des darauffolgenden Jahres zu erfolgen. Spätere Ablieferungen werden als Ablieferungen von älteren Erntejahren abgerechnet. Beispiel: Daten von Erntejahr 2024 können für die volle Entschädigung bis zum 31. März 2025 überliefert werden. Spätere Ablieferungen erhalten noch 50 CHF.
- Die Datenlieferung für das **Erntejahr 2023** darf **ausnahmsweise bis Ende Juli 2024** erfolgen, da die Erhebungsart in diesem Jahr neu ist.



## Entschädigungsansätze für Datenlieferungen aus Agrarsoftwaresystemen für das Agrarumweltmonitoring von Agroscope und BLW

### Zweck

Das vorliegende Dokument regelt die Entschädigungen an die Landwirte und Landwirtinnen, die für das Projekt «Monitoring des Agrarumweltsystems Schweiz» (MAUS) aus Agrarsoftwaresystemen Daten liefern.

### Entschädigungen

- Die Entschädigung für die Datenlieferung des Erntejahres 2023 beträgt im Jahr 2024 200 CHF pro Betrieb. Daten von älteren Erntejahren werden mit 50 CHF entschädigt.
- Die Entschädigungen werden direkt an den Betrieb ausbezahlt.
- Die Entschädigungen können vonseiten Agroscope in späteren Jahren angepasst werden, um die Stichprobe zu optimieren. Änderungen bezüglich den Entschädigungsansätzen an die Landwirtschaftsbetriebe müssen spätestens bis am 30. November des Vorjahres angegeben werden.
- Die Ablieferung für ein aktuelles Erntejahr hat **bis zu 31. März** des darauffolgenden Jahres zu erfolgen. Spätere Ablieferungen werden als Ablieferungen von älteren Erntejahren abgerechnet. Beispiel: Daten von Erntejahr 2024 können für die volle Entschädigung bis zum 31. März 2025 überliefert werden. Spätere Ablieferungen erhalten noch 50 CHF.
- Die Datenlieferung für das **Erntejahr 2023** darf **ausnahmsweise bis Ende Juli 2024** erfolgen, da die Erhebungsart in diesem Jahr neu ist.